

Digital ganz nah

Projektaufruf

Berlin/Paris/Saarbrücken, 09. Februar 2023

Inhalt

1	Kontext	1
2.1	Ziele	2
2.2	Formate	2
2.2.1	Rein digitale Begegnung	2
2.2.2	Mischbegegnung: digital und physisch	2
2.2.3	Blended-Learning-Projekt	2
2.3	Themenbeispiele	3
3	Antragsteller:innen	3
	Anträge können gestellt werden von:	3
4	Zielgruppen / Teilnehmende	3
5	Bedingungen / Kriterien	3
5.1	Formale Kriterien	3
5.2	Pädagogische Kriterien	4
6	Finanzierung	4
7	Auswahl	5
8	Antragsverfahren	6
9	Kommunikation und Sichtbarkeit	6

1 Kontext

Die Digitalisierung zählt zu den strategischen Schwerpunkten des DFJW. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen und der Lehren aus der Corona-Krise hat das DFJW neue digitale Ansätze für seine Partner und Programme entwickelt.

Entsprechend Artikel 3.5.3 der DFJW-Richtlinien sollen bestehende Formen der Zusammenarbeit erneuert und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sollen neue Perspektiven für den deutsch-französischen und trilateralen Jugendaustausch geschaffen werden. Dieser Projektaufruf soll auch Experimentierfelder für hybride und digitale Begegnungsformate eröffnen, um den Austausch während der Pandemie aufrecht zu erhalten.

Er richtet sich an öffentliche oder gemeinnützige Träger im Bereich der formalen und non-formalen Bildung sowie an Akteure der Jugendarbeit in Deutschland und

Frankreich. Er soll Anreize schaffen, mit digitalen Instrumenten einen digitalen Austausch zwischen jungen Menschen aus beiden Ländern oder ggf. mit einem weiteren Land zu veranstalten. Ziele und Lernqualität ähneln denen von physischen Begegnungen.

2 Ziel des Projektaufrufs

2.1 Ziele

- Mit **Online-Begegnungen** interkulturelle und sprachliche Lernsituationen schaffen
- Chancen der digitalen Kommunikation nutzen, um **innovative Formate** für Jugendbegegnungen zu entwickeln und um neue Projektarten während und nach der Corona-Pandemie anzuregen

2.2 Formate

Die Formate gelten für deutsch-französische und trilaterale Begegnungen.

2.2.1 Rein digitale Begegnung

Die Teilnehmenden der Partnerländer loggen sich mithilfe digitaler Tools einzeln oder als Gruppe, als Untergruppen oder Klassenverband ein. Sie sollen sich kennenlernen, sich austauschen, diskutieren und zusammen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten.

2.2.2 Mischbegegnung: digital und physisch

Parallel zu digitalen Begegnungen kann eine physische Begegnung mit Teilnehmenden, die im gleichen Land leben, organisiert werden. Physische Begegnungen von Teilnehmenden mit Wohnsitz im gleichen Land sind nur dann möglich, wenn sie mit einer Begegnung oder einem gleichzeitigen Online-Austausch mit der bzw. den Partnergruppe(n) kombiniert werden.

2.2.3 Blended-Learning-Projekt

Die Teilnehmenden können gemeinsam oder einzeln online und aus der Entfernung die verschiedenen Phasen der Vorarbeit für eine physische Begegnung von zwei (oder drei) Gruppen leisten oder ihr Projekt nach der Begegnung online fortsetzen. Online-Begegnungen und physische Treffen finden in diesem Fall nacheinander statt.

2.3 Themenbeispiele

- Mit jungen Menschen aus dem Nachbarland kommunizieren: interkulturelles Lernen, Sensibilisierung für die Partnersprache(n) und -kultur sowie künstlerische und kulturbezogene Aktivitäten,
- Gesellschaftliche Themen behandeln: nachhaltige Entwicklung, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen, Engagement junger Menschen für ihre Zukunft, Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement im Netz, 60 Jahre Élysée-Vertrag und DFJW
- Sich digital weiterbilden: Vermittlung von digitalen Grundkenntnissen, Kompetenzentwicklung, Berufseinstieg und berufliche Praxis
- Projekte mit Europabezug oder zur politischen Bildung: s. Fußnote¹

3 Antragsteller:innen

Anträge können gestellt werden von:

- Sämtlichen in den Richtlinien des DFJW genannten Antragsteller:innen (Artikel 4.2.1. und Anhang 8: www.dfjw.org/ressourcen/richtlinien-directives.html)
- Partner aus der formalen und non-formalen Bildung (nur Gemeinschaftsprojekte)

4 Zielgruppen / Teilnehmende

Die Projekte müssen sich an **Kinder, Schüler:innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende, junge Berufstätige, Akteur:innen der Jugendarbeit** und an **Multiplikator:innen** richten.

Das DFJW fördert die Teilnahme **junger Menschen mit besonderem Förderbedarf**, damit sie gleichen Zugang zu den Vorteilen der Digitalisierung haben.

5 Bedingungen / Kriterien

5.1 Formale Kriterien

- Projektanträge müssen bis zum **30. November 2023** eingereicht werden. Förderanträge müssen beim DFJW spätestens einen Monat vor Projektbeginn gestellt werden.
- Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 3 bis 30 Jahren oder Multiplikator:innen mit Wohnsitz in einem der teilnehmenden Länder.
- Der Anteil der Teilnehmenden pro Land müssen bei deutsch-französischen oder trilateralen Projekten möglichst ausgewogen sein.

¹ Projekte mit Europabezug reichen Sie bitte über folgende Ausschreibung ein:

<https://www.dfjw.org/ausschreibungen/europa-jetzt-erst-recht.html>.

Projekte zur politischen Bildung (Demokratie-, Umwelt-, Medien- und digitale Bildung) werden im Rahmen der Projektausschreibung „Demokratie: Jetzt! Junge Stimmen für die Zukunft.“ gefördert:

<https://www.dfjw.org/ausschreibungen/demokratie-jetzt-junge-stimmen-fur-die-zukunft.html>

- Das Projekt muss einen Zeitplan mit den verschiedenen Phasen sowie Höhepunkte, davon mindestens ein Online-Austausch mit allen Teilnehmenden, beinhalten.
- Es muss ein pädagogisches Konzept (Thema, Einbindung aller beteiligten jungen Menschen, konkret verwendete Instrumente) vorliegen.
- Für den Austausch werden digitale Online-Tools verwendet. Die Interaktionen mit der bzw. den Partnergruppe(n) ist den Organisator:innen freigestellt. Die eingesetzten Tools müssen in der Projektbeschreibung genannt werden.

5.2 Pädagogische Kriterien

- Die Arbeit der zwei oder drei Gruppen soll in einem gemeinsamen Produkt münden: Videos, Podcasts, Audioguides, Apps, Websites, Blogs, Online-Spiele, virtuelle Besuche, pädagogisches Online-Material (Übungen, Simulationen, Fragebögen) usw.
- Bei Begegnungen von Teilnehmenden mit Wohnsitz im gleichen Land müssen die Gruppen an der Ausarbeitung/Erstellung von gemeinsamen Materialien arbeiten.
- Die angewandten Methoden müssen weitestgehend interkulturelles Lernen, Sensibilisierung für die Partnersprache oder kritische Mediennutzung fördern.
- Gruppenarbeit mit Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern ist zu bevorzugen.
- Das Projekt muss mit den Teilnehmenden ausgewertet werden.

6 Finanzierung

Pauschalförderung von **maximal 15.000 Euro**

Im Rahmen von Online-Begegnungen und Begegnungen mit Teilnehmenden mit Wohnsitz im gleichen Land können folgende Kosten gefördert werden:

- **Reise- und Aufenthaltskosten** bei Präsenzbegegnungen der Teilnehmenden
- **Kosten für Vorbereitung und Umsetzung des Programms** wie:
 - o Anmietung von IT-Material (wenn für die Projektumsetzung erforderlich)
 - o Anmietung von digitalen Instrumenten, Lizenzgebühren für Online-Dienste
 - o Internetgebühren (falls notwendig)
 - o Pädagogisches Material
 - o Raumanmietung
- **Pädagogische Kosten:** Ein Teil der Förderung kann für Honorare des Betreuungsteams im Hinblick auf Konzeption, Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung des Projekts verwendet werden, wenn diese Arbeitszeit nicht bereits anderweitig durch das DFJW oder andere Finanzierungen gefördert wird.

- Für die Berechnung der Arbeitszeit, die für das Projekt aufgewendet und die nicht anderweitig gefördert wird, müssen folgende Tabellen ausgefüllt werden:
 - Pädagogische Mitarbeiter:innen: [Link zur Tabelle](#)
 - Mitarbeitende im Rahmen des DFJW-Programms „Arbeit beim Partner“: [Link zur Tabelle](#)
 - Andere: [Link zur Tabelle](#)
 Kosten für Sprachanimation und Verdolmetschung/Übersetzung fallen ebenfalls in diese Kategorie.
- Personalkosten für das Betreuungsteam müssen so genau wie möglich nach Arbeitsphase aufgeschlüsselt werden.
- **Zuschuss zu den Organisationskosten:** Im Rahmen dieses Projektauftrags kann das DFJW dem Antragsteller einen Pauschalzuschuss zu den Organisationskosten in Höhe von maximal 5 % des Gesamtbetrags der Projektförderung gewähren. Organisationskosten sind alle Kosten, die mit der Logistik des Projekts verbunden sind. Sie dürfen nicht mit Programmkosten verwechselt werden. Für die Gewährung dieses Zuschusses müssen keine Nachweise erbracht werden.

Wird der Antrag über eine Zentralstelle gestellt, kann das DFJW eine Pauschalförderung in Höhe von maximal 5 % des Gesamtbetrags der DFJW-Projektförderung gewähren. Darüber hinaus kann die Zentralstelle im Förderantrag zusätzlich 200 Euro für Organisationskosten beantragen.

Stellt die Zentralstelle selbst einen Förderantrag, so kann sie die Förderung der Organisationskosten in Höhe von maximal 5 % und den Pauschalbetrag von 200 Euro nicht kumulieren. Der Zentralstelle wird nur die Förderung der Organisationskosten in Form der genannten 5 % gewährt.

Investitionskosten wie die Anschaffung von wiederverwendbarem Material oder die Entwicklung von Webseiten, Softwareprogrammen **werden nicht bezuschusst**. Versicherungen, Taxikosten und Trinkgelder können ebenfalls nicht vom DFJW getragen werden.

Die Projektträger müssen einen schlüssigen Finanzierungsplan vorlegen.

Vor Projektbeginn wird eine Vorauszahlung von 60 % der Förderhöhe geleistet.

7 Auswahl

Im Rahmen der verfügbaren Mittel und vorausgesetzt der Einhaltung der o. g. Kriterien.

8 Antragsverfahren

Das Antragsformular ist online unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.ofaj.org/media/formular-digital-ganz-nah-beschreibbar.pdf>

Ein Projektträger kann mehrere Förderanträge im Rahmen dieses Aufrufes einreichen. Pro Projekt ist allerdings nur ein Antrag zulässig. Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Projektbeginn eingereicht werden. Es obliegt den am Projekt beteiligten Partnern, ob der Partner aus Deutschland oder Frankreich den Antrag stellt.

Alle Projektträger, die ihre Anträge normalerweise an eine DFJW-Zentralstelle schicken, reichen den Antrag dort ein. Die Zentralstelle leitet den Antrag an das DFJW weiter. In allen anderen Fällen sendet der Projektträger oder die Organisation den Antrag direkt an das DFJW per E-Mail an zsb@dfjw.org.

9 Kommunikation und Sichtbarkeit

Die Verantwortlichen der ausgewählten Projekte verpflichten sich, die Medien über das Projekt zu informieren. Dabei muss die Förderung durch das DFJW erwähnt werden. Das DFJW-Logo muss auf allen Kommunikationsunterlagen erscheinen. Die Antragsunterlagen müssen Informationen zur Kommunikationsstrategie (soziale Netzwerke, Medien, Broschüren, Plakate usw.) enthalten. Unterstützung gibt es auch bei der Pressestelle des DFJW.

www.dfjw.org/kommunikationskit.html

An dieser Stelle verweisen wir auf das „60-Jahre-Label“ des DFJW. Damit werden Begegnungen, die sich den vergangenen 60 Jahren der deutsch-französischen Beziehungen oder der Zukunft junger Menschen widmen, besonders hervorgehoben. Gelabelte Projekte werden in die Kommunikation zum deutsch-französischen Jubiläumjahr eingebunden und erhalten so mehr Sichtbarkeit. Mehr Informationen zum Label gibt es hier:

<https://www.dfjw.org/ressourcen/60-jahre-label.html>

Weitere Informationen zum Projektauftrag:

E-Mail: csp@dfjw.org oder die jeweiligen Ansprechpersonen in den DFJW-Referaten

Um Ihnen die Projektumsetzung zu erleichtern, gibt es auf der DFJW-Website eine Übersicht über Tools und Methoden, mit denen Sie digitale oder hybride Begegnungen organisieren können:

<https://www.dfjw.org/digitale-werkzeuge>

https://padlet.com/pp_pm_dfjw_ofaj/digitools

www.dfjw.org/paed-online-jugendbegegnungen.html

Ab April 2023 wird das DFJW den Projektträgern aus dem außerschulischen Bereich eine kostenlose und gesicherte kooperative Plattform für die Projektumsetzung zur Verfügung stellen.